

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0280-IM/a/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2374/J-NR/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2374/J betreffend "weiterführende Klärung des rechtlichen Umfeldes für Kryptowährungen und Blockchain", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 29. November 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 8 und 11 der Anfrage:

1. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits zur Ausarbeitung des neuen Rechtsrahmens für "innovative, neue Geschäftsmodelle und Technologien" gesetzt?*
 - a. *Inwiefern befinden Sie sich dazu im Austausch mit anderen Ressorts, Stakeholdern, Vertreter_innen aus der Privatwirtschaft, Wissenschafter_innen?*
 - b. *Wann ist mit der öffentlichen Präsentation des neuen Rechtsrahmen zu rechnen?*
 - c. *Welche Ansätze werden darin verfolgt und nach welchen Gesichtspunkten wurden diese ausgewählt?*
2. *Inwiefern haben Sie sich während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens für "innovative, neue Geschäftsmodelle und Technologien," Blockchain-Technologie im Allgemeinen oder spezifische Anwendungsfälle eingesetzt?*
3. *Inwiefern wurden die im Regierungsprogramm angekündigten Regulatorischen Sandboxes bereits umgesetzt?*
 - a. *Wie hoch sind die Mittel, die dafür bereitgestellt werden?*
 - b. *Werden die Kosten zur Gänze vom BMDW getragen?*
 - c. *Inwiefern sind andere Ministerien in die Umsetzung Regulatorischen Sandboxes involviert?*
 - d. *Inwiefern sollen die Erkenntnisse anderen Ressorts, bzw. der Scientific Community oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?*
 - e. *Inwiefern macht auf Ihrer Sicht eine EU-weite, einheitliche regulatorische Sand box Sinn?*
4. *Die britische Finanzaufsichtsbehörde (FCA) arbeitet gemeinsam mit elf nationalen Regulierungsbehörden an der Etablierung einer globalen regulatorischen Sandbox zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Etablierung aufkommender Technologien*

und Geschäftsmodelle in den Bereichen künstliche Intelligenz, Blockchain, Datenschutz, Regulierung von Wertpapieren und Initial Coin Offerings (ICOs).

- a. Inwiefern sind österreichische Regulierungsbehörden hier involviert?*
- b. Inwiefern stehen österreichische Institutionen derzeit in Kontakt mit den involvierten Behörden?*
- c. Welche Ergebnisse erwarten Sie sich vom Global Financial Innovation Network?*
- 8. Welche Initiativen im FinTech-Bereich werden derzeit in Ihrem Ressort umgesetzt und inwiefern befinden Sie sich dabei im Austausch mit anderen Ressorts?**
- 11. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um eine Tokenisierung von Unternehmensanteilen in Österreich zu ermöglichen?**
 - a. Schätzen Sie die Übertragung von Unternehmensanteilen mittels Blockchain-Technologie als einen zivilrechtlich zulässigen Modus ein?*
 - b. Inwiefern soll ein Eintrag in der Blockchain die Eintragung im (digitalen) Aktienbuch ersetzen?*
 - c. Inwiefern soll die Blockchain als digitales Aktienbuch gewertet werden?*
 - d. Welche rechtlichen Änderungen sollen diesbezüglich im Aktien-, GmbH- und Börsegesetz umgesetzt werden?*
 - e. Inwiefern soll das Verbot des Insider-Handels und die Meldepflichten des Börsegesetzes auch auf Krypto-Assets ausgedehnt werden?*
 - f. Inwiefern befinden Sie sich diesbezüglich im Austausch mit dem Bundesminister für Finanzen?*

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe "Blockchain, Kryptowährungen und Mining" unter Federführung des Bundeskanzleramts, in dem auch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, das Bundesministerium für Finanzen und mein Ressort vertreten sind, werden die erforderlichen rechtlichen Änderungen, regulatorische Sandboxes, ICOs, Tokenisierung von Unternehmensanteilen und Standardisierungsmaßnahmen besprochen.

Mein Ressort ist in diesem Zusammenhang bis jetzt ausschließlich mit technischen Standardisierungsfragen betraut gewesen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- 5. In der Anfragebeantwortung 386/AB zu unserer Anfrage 383/J haben Sie auf ein Blockchain-Pilotprojekt zur elektronischen Zustellung verwiesen. Eine wesentliche Motivation dahinter davon war der Erfahrungsgewinn mit der Technologie. Dazu:**
 - a. Ist das Pilotprojekt bereits abgeschlossen?*
 - b. Wenn nein, wann wird es abgeschlossen?*
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam das Pilotprojekt?*
 - d. Wurden die Ergebnisse mit anderen Ressorts geteilt?*
 - e. Wie lange war der Zeitraum der Entwicklung dieses Pilotprojekts?*
 - f. Wird das Ergebnis des Pilotprojekts bereits operational eingesetzt und wenn ja, in welchen Bereichen?*
 - g. Wie hoch war der finanzielle und personelle Aufwand zur Entwicklung und Abwicklung dieses Pilotprojekts?*

Das Pilotprojekt lief von 1.11.2017 bis 31.5.2018 und ist damit bereits erfolgreich abgeschlossen. Der finanzielle Aufwand belief sich auf € 70.000; seitens meines Ressorts hat eine Person das Projekt betreut. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der e-Government Konferenz am 16. Mai 2018 in Graz öffentlich präsentiert und sind dadurch auch allen interessierten Ressorts bekannt.

Ein wichtiges Ergebnis des Pilotprojekts ist, dass sich Blockchain-Technologie als geeignet erwiesen hat, die Nachvollziehbarkeit elektronischer Zustellungen zu erleichtern und zu verbessern. Insbesondere kann die gesamte Verfahrenskette vom Firmenbuch bis ins Unternehmensserviceportal (USP) mit Blockchain-Technologie abgebildet werden.

Antwort zu den Punkten 6, 9 und 12f der Anfrage:

6. *Sind darüber hinaus noch weitere Projekte zum Erfahrungsgewinn mit der Blockchain-Technologie geplant?*
 - a. *Wie sieht hier der konkrete Zeitrahmen aus?*
 - b. *In welchem Bereich sind diese Projekte geplant?*
 - c. *Sind andere Ressorts involviert?*
 - d. *Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand für diese Pilotprojekte?*
9. *In der letzten Anfragebeantwortung haben Sie außerdem darauf verwiesen, dass die Durchführung von Leuchtturmprojekten geplant ist und dass konkrete Vorschläge hier bereits vorliegen. Dazu:*
 - a. *Welche konkreten Vorschläge gibt es für Leuchtturmprojekte in welchen konkreten Bereichen zur weiteren Stärkung des Standorts Österreich für Blockchain-Unternehmen?*
 - b. *In welchem Zeitrahmen sollen die Leuchtturmprojekte geplant und umgesetzt werden?*
 - c. *Wie hoch sind die Mittel, die dafür budgetiert werden? Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Projekten.*
 - d. *Welche konkreten Ergebnisse werden von diesen Leuchtturmprojekten erwartet?*
 - e. *Sollen die Ergebnisse mit anderen Ressorts geteilt werden?*
 - f. *Welche konkreten Maßnahmen sollen nach Abschluss dieser Leuchtturmprojekte gesetzt werden und in welchem Zeitrahmen?*
12. *Inwiefern gibt es Ihrem Ressort Überlegungen, Blockchain, Distributed Ledger Technologien oder andere Technologien in folgenden Bereichen einzusetzen und welche Fragestellungen sind dabei aufgetreten:*
 - f. *Speicherung und Verifizierung von Dokumenten, Zertifikaten, etc.?*

Im Oktober 2018 wurde im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Arbeitsgruppe zum Einsatz von Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung ins Leben gerufen.

In dieser Arbeitsgruppe werden, gemeinsam mit externen Partnern aus Wirtschaft und Forschung, Einsatzmöglichkeiten für Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung evaluiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Auslotung und spätere Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Anwendungsfällen, die Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen optimieren oder neue Services ermöglichen.

In einem ersten Schritt soll ein Anwendungsfall ausgewählt werden, mit dessen Umsetzung weitere Erfahrungswerte von Blockchain-Technologie in der Verwaltung gesammelt und die erforderlichen Rahmenbedingungen, etwa rechtliche Voraussetzungen, für eine Umsetzung identifiziert werden können. Mögliche Anwendungsbereiche dabei sind Personen- und Unternehmenszertifikate, Notifizierung, Unternehmenszyklus und Gewerbeberechtigung. In dieser Phase sind vorerst noch keine weiteren Ressorts eingebunden. Gleichzeitig sollen mögliche Synergien mit dem FinTech-Beirat aus dem Bundesministerium für Finanzen identifiziert und genutzt werden. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ein größeres Leuchtturmprojekt umzusetzen, wobei je nach Projektgegenstand auch weitere Ressorts eingebunden werden können.

Der Einsatz von Blockchain, DLT oder anderen vertrauenswürdigen Technologien für Digitale Identität, Speicherung und Verifizierung von Dokumenten, Zertifikaten, Zeugnissen etc. wird von meinem Ressort beobachtet und ebenfalls im Rahmen der genannten Arbeitsgruppe behandelt.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beteiligt sich weiters aktiv an den Aktivitäten auf europäischer Ebene im Rahmen der European Blockchain Partnership (EBP). Das Ziel ist der Aufbau einer Europäischen Blockchain Service Infrastruktur (EBSI), die zunächst grenzüberschreitende digitale Blockchain-basierte öffentliche Dienstleistungen in Europa fördern und ermöglichen soll. Mittelfristig wird es auch für österreichische Unternehmen möglich sein, die EBSI zur Umsetzung eigener Blockchain-basierter Anwendungen zu nutzen und diese Lösungen europaweit anzubieten.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Am 02. Oktober 2018 führte die Österreichische Kontrollbank eine Staatsanleihen-Auktion mit Einsatz der Blockchain-Technologie um. Hierbei wurde die Ethereum-Blockchain verwendet um die Notarisierung und Protokollierung der Daten durchzuführen.*
 - a. *In welchem Ausmaß war das BMDW hierbei involviert?*
 - b. *Es werden seitens der OeKB AG weitere Einsatzmöglichkeiten der Blockchain-Technologie geprüft. Inwieweit ist das BMDW hierbei involviert und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?*
 - c. *Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten sehen Sie hierbei in Zukunft?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort war hierbei nicht involviert.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass österreichische Banken in der Vergangenheit Blockchain-Unternehmer_innen Kontoeröffnungen verweigert, bestehende Konten gesperrt oder Geschäftsbeziehungen beendet haben?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um diese Situation für Blockchain-Unternehmen in Österreich zu verbessern?*
 - b. *In welchem Austausch befindet sich Ihr Ressort mit Blockchain-Unternehmer_innen?*

Meinem Ressort liegen dazu keine Informationen vor. Kontakte mit Blockchain-Unternehmen bestehen im Rahmen der oben genannten Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 12a der Anfrage:

12. *Inwiefern gibt es Ihrem Ressort Überlegungen, Blockchain, Distributed Ledger Technologien oder andere Technologien in folgenden Bereichen einzusetzen und welche Fragestellungen sind dabei aufgetreten:*
- a. *E-Government?*

Der Einsatz neuer Technologien wird im E-Government immer evaluiert. Blockchain kann im E-Government zur Absicherung von Daten, Stati und Dokumenten herangezogen werden und könnte so auch Register ersetzen. Im Bereich der elektronischen Zustellung wurden von meinem Ressort dazu Erprobungen durchgeführt.

Antwort zu den Punkten 12b und 12e der Anfrage:

12. *Inwiefern gibt es Ihrem Ressort Überlegungen, Blockchain, Distributed Ledger Technologien oder andere Technologien in folgenden Bereichen einzusetzen und welche Fragestellungen sind dabei aufgetreten:*
- b. *E-Voting?*
 - c. *E-Health?*

Dazu ist nichts bekannt.

Antwort zu Punkt 12c der Anfrage:

12. *Inwiefern gibt es Ihrem Ressort Überlegungen, Blockchain, Distributed Ledger Technologien oder andere Technologien in folgenden Bereichen einzusetzen und welche Fragestellungen sind dabei aufgetreten:*
- c. *Digitale Identität?*

Bei der Weiterentwicklung der Digitalen Identität wird auf kryptografische Verfahren aufgesetzt. Blockchain ist dabei nicht im Fokus. Entwicklungen im Bereich Self-Sovereign-Identity und potentielle Anwendungsmöglichkeiten werden beobachtet.

Antwort zu Punkt 12d der Anfrage:

12. *Inwiefern gibt es Ihrem Ressort Überlegungen, Blockchain, Distributed Ledger Technologien oder andere Technologien in folgenden Bereichen einzusetzen und welche Fragestellungen sind dabei aufgetreten:*
- d. *Digitalisierung des Grundbuchs?*

Das Grundbuch liegt bereits in digitaler Form vor und liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Setzt sich Ihr Ressort mit der zukünftigen Anwendung von Blockchain-basierten Dezentralen Autonomen Organisationen (DAOs) in Form von Decentralized Government Agencies (DGA) bzw. Dezentralen Autonomen Regierungsagenturen (DAGs) auseinander?*

Diese Anwendungsmöglichkeiten werden beobachtet.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. *Die geplante Einführung digitaler Boot Camps, bei denen auch zur Blockchain-Technologie Wissen vermittelt werden soll, ist ein begrüßenswerter Schritt in Richtung "Digital Literacy". Wie wird hierbei vom Ministerium die praxisnahe Aufbereitung von Know-How zur Blockchain gewährleistet, um echten Mehrwert für Teilnehmer dieses Programms zu bieten? Welche sonstigen - vergleichbaren Initiativen sind vom Ministerium zu Blockchain und Kryptowährungen geplant?*

Im Rahmen der von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) abgewickelten Ausschreibung "Digital Pro Bootcamps" werden Unternehmen im systematischen Aufbau und der Höherqualifizierung ihres Innovationspersonals geschult. Dabei werden intensive, spezialisierte IT-Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, mit denen ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem IT-Bootcamp mithilfe eines maßgeschneiderten Curriculums zur Vertiefung der IT-Kompetenzen zu Digital Professionals ausgebildet werden. Einzelheiten zu den Inhalten der Boot Camps und den Förderungskriterien stellt die FFG in ihrem Ausschreibungsleitfaden zur Verfügung:
https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/call/ausschreibungsleitfaden_1as_digitalpro_0.pdf

Wien, am 29. Jänner 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

